



Beschreibung: **cds-Haftvermittler** ist ein thixotropiertes 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis.

Anwendung: **cds-Haftvermittler** dient als Haftbrücke zwischen Beton und **cds-Mörteln**. **cds-Haftvermittler** zeigt eine ausgezeichnete Haftung auf bruchrauen oder angerauten Flächen und ist unempfindlich gegenüber der Alkalität frischer Zementmörtel und Schnellbinder, weshalb er auch als Haftbrücke zwischen altem und frischem Zementbeton eingesetzt werden kann.

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung) 1,5 g/cm³
Festkörpergehalt: 98 ± 2 Gew. %
Mischungsverhältnis: 83 : 17

	Verarbeitungszeit (Minuten)			begehrbar nach (Stunden)			ausgehärtet nach (Tagen)		
	+10°C	+20°C	+30°C	+10°C	+20°C	+30°C	+10°C	+20°C	+30°C
Härter S	-	30	15	-	12	6	-	7	5
Härter FH	20	15	-	8	5	-	10	7	-

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 15 °C (Härter S)
+ 5 °C (Härter FH)

max. Verarbeitungs- bzw. Objekttemperatur: + 35 °C (Härter S)
+ 25 °C (Härter FH)

Haftfestigkeit am Beton: > 2,0 Abriss im Beton

Prüfzeugnisse: 9900.1 Physiologische Unbedenklichkeit, Institut f. Lackprüfung, Gießen. Siehe Prüfzeugnisse verschiedener cds-Mörtel.

Untergrund: Der mineralische Untergrund muss trocken, tragfähig, feingriffig sowie frei von Schlempe, Staub, losen Teilen, Fett und Öl sein. Die Abreißfestigkeit der Betonunterlage darf 1,5 N/mm² nicht unterschreiten. Nicht ausreichend tragfähige Schichten müssen mechanisch durch Strahlen und/oder Fräsen entfernt werden. Anschließend lose Teile durch Abblasen entfernen.

Mischvorgang: Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Die Komp. B wird vollständig in die Komp. A entleert (austropfen bzw. auskratzen), beide Komponenten werden anschließend gut und intensiv miteinander vermischt. Für das Mischen ist ein elektrisches Handrührgerät zu empfehlen, z.B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb. Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Um Mischfehler völlig auszuschließen, muss das gemischte Material in ein sauberes Gefäß umgefüllt und nochmals durchgerührt und danach zügig verarbeitet werden.



Verarbeitung: Die Verarbeitung soll nur erfolgen, wenn die Temperatur des Untergrundes mindestens 3°C über der jeweils herrschenden Taupunkttemperatur liegt. Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75 % (bei 10°C) bzw. 80 % (bei 23°C) nicht überschreiten. Das Material ist streichbar. Zum Streichen werden am besten Schrubber mit Naturborsten oder breite Flächenbürsten verwendet. Beim Einsatz von **cds-Haftvermittler** muss unbedingt „Nass in Nass“ gearbeitet werden, d.h. der Zementmörtel oder **cds-Mörtel** muss auf den noch flüssigen, klebenden Haftvermittleranstrich aufgebracht werden.

Verbrauch: 0,5-0,8 kg/m² je nach Untergrundbeschaffenheit. Werden Arbeiten unterbrochen oder kann bereits vorgestrichener Haftvermittler vor dessen Verfestigung nicht mehr mit Mörtel überarbeitet werden, muss der Haftvermittler mit trockenem Quarzsand 0,3-0,8 mm abgestreut werden. Vor Beginn der Weiterarbeit muss, nach Abkehren des nicht gebundenen Sandes, die Fläche nochmals mit Haftvermittler eingestrichen werden.

Einbau von Zementmörteln/-betonen:

Der Frischbeton bzw. der frische Zementmörtel sollte nicht nasser als „erdfeucht“ sein. Hierbei sind die auf null auslaufenden Ränder im Winkel von 90 Grad zur Oberfläche etwa 2 cm tief abzustemmen, da der einzubringende Frischbeton mindestens 2 cm dick sein soll. Vor dem Aufstreichen des Haftvermittlers ist die Schalung (Fugenbrett) zu setzen (Schalöl verwenden, um ein Ankleben des Haftvermittlers zu verhindern!) Der Zwischenraum zwischen Fugenbrett und Fugensohle ist so abzudichten, dass der Haftvermittler nicht nach unten durchlaufen und eine Brücke zur angrenzenden Betonplatte bilden kann. Der Neubeton muss entsprechend der ZTV-Beton-StB oder ZTV-BEB-StB eingebaut und nachbehandelt werden. Das Fugenbrett darf erst nach Ablauf von 48 Stunden entfernt werden. Hat sich trotz Fugeneinlage eine Brücke zur angrenzenden Betonplatte gebildet, so ist diese unbedingt mit einer Schneidscheibe zu durchschneiden.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 1 kg Beutel sowie 2 kg, 4 kg und 10 kg Gebinde inkl. Härter

Lagerung: Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Gefahren: Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxydharze in der Bauwirtschaft“ (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten.

Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).

Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

EU-Grenzwert, nach Decopaint Richtlinie (VOC-Gehalt): enthält < 500 g/l (Grenzwert 2010)

Giscode: RE 55

ADR-Klasse:	Stammkomponente:	Klasse 9, III
	Härter S, FH:	Klasse 8, II

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen - auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen eingesetzt werden. Kunstharzbeschichtungen und – Versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

CE-Kennzeichnung für cds-Haftvermittler

	
cds Polymere GmbH & Co. KG Gau-Bickelheimer Straße 72 55576 Sprendlingen/Rhh.	
04	
EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR 4	
Reaktionsharzestrich/-beschichtung für die Anwendung in Gebäuden – (Aufbauten gemäß techn. Merkblättern)	
Brandverhalten	E _{fl}
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR
Wasserdurchlässigkeit	NPD
Verschleißwiderstand	AR1*
Haftzugfestigkeit	B 1,5
Schlagfestigkeit	IR4*
Trittschallisolierung	NPD
Schallabsorption	NPD
Wärmedämmung	NPD
Chemische Beständigkeit	NPD

*als Haftbrücke unter z. B. **cds-V-Mörtel**